



Hygienekonzept Wassersportabteilung (Stand 01.07.2020)

Die aktuell gültige Corona-Verordnung Sport des Kultusministeriums und des Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Sportausübung (CoronaVO) vom 25.06.2020, gültig ab dem 01.07.2020) ersetzt die bisherigen separaten Verordnungen Sportstätten, Sportwettkämpfe sowie Profi- und Spitzensport.

Im Wesentlichen ist neu, dass ab dem 01.07.2020

- Trainings in Gruppen bis zu 20 Personen wieder durchgeführt werden können und
- Umkleieräume und Duschen wieder benutzt werden dürfen.

Auf dieser Grundlage wird nachfolgendes **Hygienekonzept** für die Wassersportabteilung erstellt:

- Personen die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) aufweisen dürfen sich nicht auf dem Gelände aufhalten.
- Der Mindestabstand zu anderen Personen von mindestens 1,5 m ist während der Sportausübung und auf dem Gelände des SCK einzuhalten.
- Beim Betreten des Bootshauses und der Umkleieräume sind die Hände zu desinfizieren. Desinfektionsmittel steht hierzu im Eingangsbereich des Bootshauses und der Umkleieräume zur Verfügung.
- Das Einhalten der Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch; nicht in die Hand) gilt als selbstverständlich.
- Benutzte Taschentücher sind sofort zu entsorgen (verschlossene Müllbehälter).
- Alle Fahrten müssen vor Beginn in das EFA eingetragen und anschließend wieder ausgetragen werden. Die Fahrten sind dabei entsprechend zu kennzeichnen (z.B.: normale Fahrt, Wanderfahrt, Vereinsfahrt, Training etc.). Der Trainingsleiter nimmt einen seiner Funktion entsprechenden Eintrag vor.

- Soweit für die Sportausübung Vereinsmaterial benutzt wird, ist dieses nach Gebrauch gründlich zu reinigen und zu desinfizieren.
- Der Zugang zu den Umkleieräumen wird bis auf Weiteres wie folgt beschränkt:
 - Damen: 3 Personen
 - Herren: 4 Personen

Es ist sicherzustellen, dass auch in den Umkleieräumen der Mindestabstand eingehalten wird. Die Duschen dürfen immer nur von einer Person benutzt werden. Nach Benutzung sind sie zu desinfizieren.

Für die regelmäßige Handhygiene steht an den Waschbecken ausreichend Seife zur Verfügung. Anstelle von Papierhandtüchern sollten eigene Handtücher zum einmaligen Gebrauch benutzt werden.

Der Aufenthalt in den Umkleieräumen ist zeitlich auf das unumgängliche Maß zu beschränken.

Auf die regelmäßige und ausreichende Lüftung der Duschen und der Umkleieräume ist zu achten.

Bitte nehmen Sie sich die Hinweise aus dem Hygienekonzept zu Herzen, nehmen Sie gegenseitig Rücksicht und achten Sie auf Sauberkeit.

Für die Gaststätte im Bootshaus gelten gesonderte Regelungen.

Anregungen zur Erweiterung des Hygienekonzepts werden gerne entgegengenommen.